



Peer Review in Social Protection and Social Inclusion and Assessment in Social Inclusion

www.peer-review-social-inclusion.eu

Leitfaden



Im Auftrag der
Europäischen Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration



Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Einleitung | 3 |
| Das Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung | 5 |
| Ziele der Netzwerkaktivitäten | 5 |
| Überblick über die Netzwerkaktivitäten | 5 |
| Peer Reviews zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung | 8 |
| Zielsetzungen von Peer Reviews | 8 |
| Auswahlverfahren | 8 |
| Allgemeine Organisation einer Peer Review | 10 |
| TeilnehmerInnen | 11 |
| Inhalte der vorzubereitenden Papiere und Präsentationen | 12 |
| Verbreitung der Ergebnisse | 16 |
| Verantwortlichkeiten der TeilnehmerInnen | 16 |
| Finanzierung | 21 |
| Kontakt | 21 |
| Anlage: | 22 |
| Regelung zur Übernahme von Reisekosten für Peer-Review-TeilnehmerInnen | 22 |

Einleitung

Die Europäische Kommission hat am 2. Juli 2008 eine ehrgeizige Agenda verabschiedet, die dafür sorgen soll, dass die Politik der Europäischen Union wirksam auf die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der heutigen Zeit reagieren kann. Die neue Sozialagenda (2008-2010)¹ zielt darauf ab, mehr Chancen für die Menschen in der EU zu schaffen, den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu verbessern und Solidarität mit denjenigen zu üben, für die der Wandel negative Folgen hat. Ihre Umsetzung stützt sich auf eine Kombination verschiedener Instrumente, darunter Rechtsvorschriften der EU, sozialer Dialog, Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, sowie auf finanzielle Unterstützung, die vor allem aus den Strukturfonds der EU, dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und dem Programm PROGRESS für Beschäftigung und soziale Solidarität stammt.

Die allgemeine Zielsetzung von PROGRESS² besteht darin, die Umsetzung der Ziele, die von der Europäischen Union für die Bereiche Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit in der sozialpolitischen Agenda festgeschrieben wurden, finanziell zu unterstützen. Es wird dadurch auch zum Gelingen der von der EU aufgelegten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung³ beitragen. Sektion zwei des Programms unterstützt die Anwendung der OMK im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung durch:

- a) die Verbesserung des Verständnisses für Themen der sozialen Ausgrenzung und Armut, für den Sozialschutz und Eingliederungspolitiken, insbesondere mit Analysen und Studien sowie der Ausarbeitung von Statistiken und gemeinsamen Indikatoren im Rahmen der OMK im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung;
- b) die Überwachung und Evaluierung der Umsetzung der OMK im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung und ihrer Auswirkungen auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene sowie die Analyse der Wechselwirkungen zwischen dieser OMK und anderen Politikbereichen;
- c) die Anbahnung des Austausches über politische Maßnahmen, bewährte Praxis und innovative Ansätze sowie die Förderung eines wechselseitigen Lernprozesses im Zusammenhang mit der Strategie für Sozialschutz und soziale Eingliederung;
- d) Bewusstseinsbildung, Informationsverbreitung und Förderung von Debatten über die wesentlichen Herausforderungen und politischen Schlüsselthemen, die im Rahmen des gemeinschaftlichen Koordinierungsprozesses im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung angesprochen werden, wobei auch Debatten zwischen SozialpartnerInnen, regionalen und lokalen Akteurinnen/Akteure, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessenvertretungen einbegriffen sind.

¹ Weitere Informationen über die neue Sozialagenda siehe unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=de>

² Weitere Informationen über PROGRESS siehe unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>

³ Zur Strategie für Wachstum und Beschäftigung siehe: http://ec.europa.eu/growthandjobs/index_de.htm

- e) Stärkung der Fähigkeit wichtiger Netzwerke auf europäischer Ebene, die politischen Ziele und Strategien der Gemeinschaft im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Für die Programmumsetzung verantwortlich ist die Europäische Kommission, die dabei von einem Programmausschuss, in dem nationale VertreterInnen sitzen, beaufsichtigt wird.

Um den Dienststellen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei dem freiwilligen wechselseitigen Lernprozess zu helfen, für den die Methodik der Peer Reviews eingesetzt wird, verwaltet die Kommission ein **Unterprogramm zum Peer Review im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung**. Dieses ursprünglich im Jahr 2004 ins Leben gerufene Programm trägt zur Verbreitung und Identifizierung bewährter Praktiken bei. Dabei stützt es sich auf einen systematischen Erfahrungsaustausch und die Evaluierung von Politiken, Maßnahmen, Programmen oder institutionellen Arrangements, wofür von den einzelnen Mitgliedstaaten Seminare ausgerichtet werden.⁴

Um die Kommission bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Umsetzung der Nationalen Aktionspläne zur Eingliederung (NAP/Eingliederung), das heißt, des die soziale Eingliederung betreffenden Teils der Nationalen Berichte über Strategien zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung, zu überwachen und zu evaluieren, verwaltet die Kommission auch ein **Unterprogramm Bewertung**. Im Rahmen dieses Unterprogramms wurde ein **Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung** gebildet. Ursprünglich, im Dezember 2002, umfasste das Netzwerk ExpertInnen aus 15 Ländern. Derzeit gehören ihm ExpertInnen aus allen 27 Mitgliedstaaten sowie Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbien, der Türkei und Island an. Die Mitglieder des Netzwerkes haben eine Reihe von Berichten zur Umsetzung der NAP/Eingliederung sowie über neue politische Entwicklungen oder wichtige Trends erstellt. Sie arbeiten auf bilateraler Basis mit der GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit in anderen verwandten Themenbereichen zusammen.⁵

Die ÖSB Consulting GmbH (Österreich) wurde gemeinsam mit ihren Partnern CEPS/INSTEAD (Luxemburg), The Institute for Employment Studies (Vereinigtes Königreich) und Applica (Belgien) – in der Folge: "ÖSB/C-I/IES/Applica" – infolge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt, um die GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit bei der gemeinsamen Verwaltung des Netzwerkes unabhängiger ExpertInnen und der Peer Reviews zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Ländern ist die essenzielle Grundlage für seinen Erfolg.

⁴ Weitere Informationen über die Peer Reviews siehe unter: <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/peer-reviews>

⁵ Weitere Informationen über das Netzwerk siehe unter: http://www.peer-review-social-inclusion.eu/politikbegutachtung/Netzwerk%20unabhaengiger%20ExpertInnen?set_language=de

Das Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung

Die unabhängigen ExpertInnen der Kommission haben bereits einen beträchtlichen Umfang an Wissen und Erfahrungswerten zusammengetragen. In enger Absprache mit der Europäischen Kommission koordiniert ÖSB/C-I/IES/Applica die Aktivitäten des Netzwerks unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung und bereitet deren Beiträge zu regelmäßigen Berichten und schriftlichen Veröffentlichungen für die Kommission und/oder eine öffentliche Webseite auf.

Ziele der Netzwerkaktivitäten

Das Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung bewertet und beobachtet die jeweilige nationale Politik, um die GD Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (GD EMPL) mit aktuellen Informationen und unabhängigen Analysen zu den einzelnen Ländern zu versorgen. Ausgehend von den Länderberichten versorgt es die Kommission darüber hinaus mit Übersichten und Analysen zu Trends und politischen Entwicklungen im Bereich Armut und sozialer Ausschluss innerhalb der EU sowie mit kontinuierlichen Abschätzungen der Folgen des EU-Prozesses *für soziale Eingliederung* und mit Vorschlägen für dessen weitere Stärkung.

Überblick über die Netzwerkaktivitäten

Das Netzwerk unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung umfasst derzeit ExpertInnen aus 32 Ländern: 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Republik Serbien, die Türkei und Island.

Die unabhängigen ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung greifen laufend auf alle relevanten öffentlichen Unterlagen auf einzelstaatlicher Ebene zurück und erteilen regelmäßige Updates zur Sozialpolitik und den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Beiträge werden in Form allgemeiner periodischer Berichte zum jeweiligen Land, länderübergreifender Berichte zu thematischen Schwerpunkten, Untersuchungen zu innovativen Praktiken und unabhängiger Politikbegutachtungen erfolgen. Insbesondere werden die ExpertInnen über jede signifikante Entwicklung im sozioökonomischen Kontext und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen informieren und eine ExpertInneneinschätzung vornehmen. Analysen bezüglich der tatsächlichen Umsetzung der Nationalen Aktionspläne zur Förderung der sozialen Eingliederung sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene werden ebenfalls erwartet. Ferner sind budgetäre Aufwendungen, die für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Förderung der sozialen Eingliederung von Bedeutung sind, in den Berichten zu berücksichtigen. Ein integraler Bestandteil der Aufgaben der ExpertInnen wird darin bestehen, die Wechselwirkung zwischen den Sozialpolitiken und der Lissabon-Strategie einzuschätzen. Dazu gehört auch einzuschätzen, welchen Beitrag die im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) durchgeführten Aktivitäten für die Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie leisten und wie die Ziele der Lissabon-Strategie der sozialen Kohäsion dienen können.

Um die Durchführung dieser Arbeiten zu unterstützen, erleichtert die Kommission den Zugang zu Kontaktstellen in den nationalen Ministerien und zu anderen SchlüsselpartnerInnen. Sie informiert ÖSB/C-I/IES/Applica außerdem laufend über relevante Entwicklungen in der EU-Politik im Zusammenhang mit Fragen der sozialen Eingliederung und des Sozialschutzes.

1. Berichte

Dreimal jährlich werden die unabhängigen ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung einen Bericht zu ihrem jeweiligen Land vorlegen. Das spezifische Thema der Berichte hängt vom jährlichen Arbeitsprogramm der OKM Soziales und den Erfordernissen der Europäischen Kommission ab. Mögliche Inhalte der Berichte sind:

- neueste Informationen zu nationalen Trends und Politikentwicklungen, die im Kontext des EU-Koordinierungsprozesses für soziale Eingliederung für relevant erachtet werden, einschließlich Monitoringberichte zu den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise;
- unabhängige Einschätzungen des Bereichs soziale Eingliederung der OKM Soziales, d. h. der Nationalen Aktionspläne zu Armut und sozialem Ausschluss (NAP/Eingliederung) – bei ExpertInnen aus Nichtmitgliedstaaten kann sich die Einschätzung auf ein gleichwertiges politisches Dokument (z. B. den Follow-up-Bericht zum "Gemeinsamen Memorandum zur sozialen Eingliederung") beziehen. Diese Einschätzungen sind lediglich für den internen Gebrauch der Kommission bestimmt (nicht zur Veröffentlichung);
- detaillierte Berichte zu spezifischen, für den EU-Prozess für soziale Eingliederung relevanten Themen wie etwa aktive Eingliederung, Kinderarmut und sozialer Ausschluss, Mindesteinkommen, Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Obdachlosigkeit sowie Migration und sozialer Ausschluss;
- Einschätzung der nationalen Reformprogramme (Lissabon-Strategie) unter dem Blickwinkel der sozialen Eingliederung.

Die Berichte basieren auf öffentlich zugänglichen offiziellen Politikveröffentlichungen, Statistiken, Studien und Befragungen, Gesprächen mit relevanten InteressenvertreterInnen, Presseinformationen usw.

Im Anschluss an diese Einschätzungen wird ÖSB/C-I/IES/Applica der Kommission im Hinblick auf kommende Jahre ihre eigenen Schlussfolgerungen, insbesondere zu der angewandten Methodik, vorlegen.

ÖSB/C-I/IES/Applica stellt sicher, dass die Berichte die Erfordernisse der Kommission erfüllen und einer möglichst einheitlichen Gestaltung entsprechen. ÖSB/C-I/IES/Applica übermittelt der Kommission die nationalen Berichte zusammen mit einem "zusammenfassenden Bericht" auf Englisch. Diese zusammenfassenden Berichte liefern eine ebenso klare wie objektive Darstellung der verschiedenen nationalen Beiträge sowie einen erheblichen "Mehrwert" für die EU.

Nach Rücksprache mit den betreffenden Mitgliedstaaten können einzelne Berichte auf der Webseite zu sozialer Eingliederung veröffentlicht werden.

2. Ad-hoc-Anforderungen

Die unabhängigen ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung können aufgefordert werden, die Kommission ergänzend zu den in den NAP-Bewertungen oder anderen Berichten abgegebenen Darstellungen mit kurzfristigen Untersuchungen und Informationen zu versorgen.

Peer Reviews zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung

Dieser Leitfaden trägt den Erfahrungen mit der bisherigen Implementierung des Peer-Review-Programms Rechnung. Er beschreibt alle Aktivitäten, die notwendig sind, um eine Peer Review zu Beispielen bewährter Praxis im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung durchzuführen und benennt die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der verschiedenen TeilnehmerInnen einer Review.

Zielsetzungen von Peer Reviews

Die übergeordneten Zielsetzungen der Peer Reviews sind:

- zu einem besseren Verständnis der Politikansätze der Mitgliedstaaten⁶ zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, wie sie in den Nationalen Berichten über Strategien zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung beschrieben sind, und deren Auswirkungen beizutragen;
- die Wirksamkeit von Strategien bezüglich sozialer Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege in gegenwärtigen und zukünftigen EU-Mitgliedstaaten sowie auf EU-Ebene zu verbessern, indem aus den Erfahrungen der Mitgliedstaaten gelernt wird;
- die Übertragung von Schlüsselkomponenten solcher Politiken und institutioneller Arrangements, die sich als effektiv im gegebenen Kontext und relevant für andere Kontexte erwiesen haben, zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass das Peer-Review-Programm nicht als Konkurrenzkampf, sondern vielmehr als Einladung zu verstehen ist, gemeinsam die wertvollen Erfahrungen und vorbildliche Praxis der Mitgliedstaaten zu entdecken und auszutauschen sowie deren Übertragbarkeit auf andere Zusammenhänge zu untersuchen.

Auswahlverfahren

Ausgangspunkt für die Auswahl der Politikansätze sind die von Mitgliederstaaten ausgewiesenen Politiken und in den NAP/Eingliederung und Umsetzungsberichten vorgestellten vorbildlichen Praktiken, die aufgrund ihrer besonders guten Ergebnisse und ihres allgemeinen Interesses für die Union ein gutes Potenzial für die Verbreitung aufweisen. Die Gastgeberländer präsentieren ihre Ansichten darüber, wie ihre Sozialsysteme, Strategien oder Kombinationen von Politikansätzen und institutionellen Arrangements zu Resultaten beigetragen haben, die deutlich über dem Durchschnitt der EU-Länder oder Länder mit vergleichbaren Problemsituationen liegen.

Alternativ dazu kommen weitere Szenarien in Betracht. Beispielsweise können Gastgeberländer die Peer-Review-Seminare als Gelegenheit wahrnehmen, ExpertInnenrat aus anderen Ländern einzuholen, um so Erkenntnisse für den Vorbereitungsprozess zu groß angelegten Politikreformen im Bereich Sozialschutz oder soziale Eingliederung (oder für neue Programme

⁶ Im Zusammenhang mit den Peer-Review-Seminaren, die im Rahmen dieses Programms veranstaltet werden, beinhaltet der Begriff "Mitgliedstaaten" alle am Programm teilnehmenden Länder.

bzw. institutionelle Arrangements) zu sammeln. Ihr Ziel läge in diesem Fall darin, "vorbildliche Praktiken" oder interessante Ansätze aus anderen EU-Staaten zu nutzen, um die Effizienz eigener Reformen zu fördern. Eine weitere Möglichkeit ist, dass Gastgeberländer auf der Grundlage der gemeinsamen Indikatoren gemäß dem Europäischen Rat von Laeken als Länder identifiziert werden, die auf zahlreichen Gebieten beste Leistungen aufweisen (z. B. Armutsrisiko im Allgemeinen oder in einzelnen Kategorien, verfrühter Schulaustritt, Analphabetismus usw.).⁷

Die Auswahl basiert auf vier Kriterien:

- Die Bereitschaft und/oder Fähigkeit der Ursprungsländer (im Folgenden: Gastgeberländer), die erforderlichen Informationen für die Peer Reviews zur Verfügung zu stellen und als Gastgeber für ein Peer-Review-Seminar einschließlich eventueller Vor-Ort-Besuche zu fungieren.
- Das Interesse der anderen Mitgliedstaaten an der Untersuchung der jeweiligen Politikansätze. Diese Mitgliedstaaten werden als Peer-Länder bezeichnet.
- Die Verfügbarkeit von Vorlaufberichten zur Reform, von Evaluierungsergebnissen oder wenigstens von ersten aussagekräftigen Daten, die eine ausreichende Informationsgrundlage für die Untersuchung bilden.
- Die Relevanz der Politikansätze für die EU-Strategie zum Sozialschutz und zur sozialen Eingliederung und für die strategischen Prioritäten, die der EU-Ausschuss für Sozialschutz in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Die für die Peer Reviews in Betracht kommenden Politikansätze wurden folgendermaßen bestimmt:

1. Die Mitgliedstaaten wurden gebeten, aus Politikreformen im Rahmen ihrer Nationalen Berichte über Strategien zu Sozialschutz und soziale Eingliederung solche politischen Maßnahmen zu benennen, die sie in der Rolle des Gastgeberlandes als Beispiele bewährter Praxis präsentieren möchten.
2. Auf der Basis der Antworten zu dieser ersten Befragung hat die Europäische Kommission eine Liste von möglichen Politikansätzen für die Peer Reviews in Übereinstimmung mit den Kriterien erstellt.
3. Jeder Mitgliedstaat wurde aufgefordert, jeweils vier Präferenzen für Themen und für Beispiele bewährter Praxis oder Politikreformen aus der erstellten Liste potenzieller Politikansätze und vorbildlicher Praxisbeispiele bzw. Politikreformen zu benennen und zu reihen.
4. Die am häufigsten genannten bevorzugten Politikansätze und bewährten Praktiken oder Politikreformen wurden für den Peer-Review-Prozess ausgewählt.
5. Jedes Land kann mit zwei Personen (BeamtInnen und unabhängige ExpertInnen) auf der Grundlage der genannten Präferenzen als Peer-Land an mindestens zwei Peer-Review-Seminaren im Jahr teilnehmen.

⁷ Für mehr Informationen bezüglich der Indikatoren:
http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/common_indicators_de.htm

Allgemeine Organisation einer Peer Review

Im Allgemeinen beinhaltet die Peer-Review-Methode ein bis zwei Tage der intensiven Auswertung der untersuchten Politik und, wenn möglich, einen Vor-Ort-Besuch, obwohl die einzelnen Länder hiervon abweichende Vorschläge machen können. Die Seminare werden im Gastgeberland in englischer Sprache abgehalten.⁸

Um eine Diskussion zu ermöglichen, die über einen bloßen Erfahrungsaustausch hinausgeht, ist es notwendig, die Peer Reviews gut vorzubereiten. Bevor die Seminare stattfinden, wird eine Reihe von Diskussionspapieren erstellt und verbreitet.

Zunächst wird ein grundlegendes Diskussionspapier durch eineN von ÖSB/C-I/IES/Applica vorgeschlageneN unabhängigeN thematischeN Expertin/Experten erarbeitet, das die zu untersuchende Politik präsentiert, ihre Auswirkungen und Funktionsbedingungen kommentiert und vor allem Evaluierungsergebnisse würdigt. Dabei soll die europäische Ebene vergleichend einbezogen werden. Weiterhin gibt das Diskussionspapier einen Überblick zu den Kernfragen, die bearbeitet werden sollen. Vom Gastgeberland wird erwartet, dass es die thematischen ExpertInnen mit allen erforderlichen Informationen über die zu untersuchende bewährte Praxis / Politik versorgt, einschließlich einer Beschreibung des politischen Ansatzes, Evaluierungsstudien, Statistiken und Ergebnissen aus Erhebungen. Wenn möglich sollte das Diskussionspapier erforderlichenfalls durch ein Papier des Gastgeberlands ergänzt werden, das von einer Repräsentantin/einem Repräsentanten des Gastgeberlands mit Unterstützung einer/eines nationalen Expertin/Experten ausgearbeitet wird.

Kurze Stellungnahmen und Fragenkataloge werden aus Sicht der Peer-Länder und der InteressenvertreterInnen als Antwort auf das/die DiskussionspapierE der thematischen ExpertInnen und des Gastgeberlandes vorbereitet. Zu diesem Zweck unterstützen unabhängige nationale ExpertInnen die jeweiligen RegierungsbeamtInnen, die die Peer-Länder vertreten.

Die Seminare werden so strukturiert, dass die aktive Beteiligung aller TeilnehmerInnen sichergestellt ist. Es kann sich als notwendig erweisen, die in Bezug auf die Übertragbarkeit und ihren Beitrag zur europäischen Politikentwicklung relevanten Aspekte des betrachteten Programms zu identifizieren und auszuwählen, um eine fokussierte Diskussion zu ermöglichen, die nicht bloß an der Oberfläche verbleibt. In den meisten Fällen ist es mitunter nützlich, in bestimmten Teilabschnitten des Seminars Untergruppen von TeilnehmerInnen zu bilden, um spezifische Themen einer detaillierteren Betrachtung zu unterziehen. Die Ergebnisse der Subgruppen können dann in das Plenum einfließen.

Die Review kann durch weitere Aspekte und Aktivitäten wie die Analyse von Evaluierungsergebnissen, die Informationsverbreitung, Workshops, Diskussionen mit den für die lokale Umsetzung Verantwortlichen und Vor-Ort-Besuche bei Institutionen, die an der Gestaltung der Politik aktiv beteiligt sind, ergänzt werden. Gerade die Projektbesuche ermöglichen den direkten Kontakt mit den Personen, auf die die jeweilige Politik oder Aktion zielt.

⁸ Das Gastgeberland kann jedoch für Simultanverdolmetschung aus der Sprache des Gastgeberlandes ins Englische und umgekehrt sorgen.

Peer-Review-Seminare haben im Allgemeinen die folgende Struktur:

1. Präsentation des politischen Ansatzes durch BeamtInnen des Mitgliedstaates und möglicherweise einer Expertin/eines Experten für soziale Eingliederung oder Sozialschutz;
2. Präsentation des Diskussionspapiers durch die/den thematischeN Expertin/Experten mit dem Fokus auf den Evaluierungsergebnissen und vergleichenden Aspekten auf europäischer (oder möglicherweise internationaler) Ebene sowie einer Zusammenfassung der Schlüsselfragen, die während des Seminars diskutiert werden sollen;
3. Vor-Ort-Besuch (soweit zweckdienlich);
4. Diskussion der Schlüsselthemen;
5. kurze Präsentation seitens der europäischen Interessenvertretungen: Schlüsselemente bezüglich der Politiken/Maßnahmen aus ihrer Sicht;
6. Einschätzung der Relevanz für und der Übertragbarkeit von zentralen Komponenten der bewährten Praxis / Politik auf die Peer-Länder, einschließlich Kommentare der VertreterInnen der Peer-Länder basierend auf ihren schriftlichen Stellungnahmen: Schlüsselemente der Politikansätze/Maßnahmen aus der Sicht der Peer-Länder;
7. Ermittlung gemeinsamer Schlussfolgerungen;
8. Evaluierung der Peer Review; zur Auswertung der Ergebnisse und Weiterentwicklung des methodologischen Ansatzes füllen die TeilnehmerInnen am Ende jeder Peer Review einen Fragebogen aus.

Zur weiteren Vorbereitung des Peer-Review-Seminars ist ein Vorbereitungsbesuch der/des thematischen Expertin/Experten und der Peer-Review-Managerin/des Peer-Review-Managers – einE erfahreneR MitarbeiterIn des ÖSB/C-I/IES/Applica-Teams, die/der für die jeweilige Peer Review bestimmt wird – im Gastgeberland vorgesehen. Zweck dieser Besuche ist es, mit den BeamtInnen des Gastgeberlandes eine Tagesordnung zu erstellen und die Organisation und Durchführung des Seminars zu planen.

TeilnehmerInnen

Die Gruppe der TeilnehmerInnen der Peer-Review-Seminare setzt sich zusammen aus:

- offiziellen RepräsentantInnen der Mitgliedstaaten: RepräsentantInnen des Gastgeberlandes und jeweils eine Repräsentantin/ein Repräsentant der interessierten Peer-Länder. Von ihnen wird erwartet, dass sie eine Führungsposition innehaben und über umfassende Fachkenntnisse in Zusammenhang mit dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand verfügen. Je nach Thema der bewährten Praxis / Politik können verschiedene nationale RepräsentantInnen des Gastgeberlandes hinzugezogen werden;
- einer unabhängigen Expertin/einem unabhängigen Experten aus dem Bereich soziale Eingliederung oder Sozialschutz für jedes teilnehmende Land zur Unterstützung der RepräsentantInnen der Mitgliedstaaten, sowohl vom Gastgeberland als auch von den Peer-Ländern;

- dem vom Gastland bestellten Mitglied des Netzwerks unabhängiger ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung oder Sozialschutz;
- BeamtInnen der Europäischen Kommission: Sie unterstützen die/den VorsitzendeN bei der Diskussionsleitung und der Sicherung des angestrebten Niveaus der Diskussion und klären eventuelle Fragen im Zusammenhang mit der EU;
- RepräsentantInnen der relevanten Interessenvertretungen: RepräsentantInnen von zwei europäischen NROs oder anderen Interessenvertretungsorganisationen und, wenn dies sinnvoll erscheint, ein oder zwei RepräsentantInnen nationaler Interessenvertretungen, die die Standpunkte der Begünstigten oder anderer wichtiger betroffener Akteurinnen/Akteure einbringen.

Unterstützt wird diese Gruppe von drei BeraterInnen des ÖSB/C-I/IES/Applica-Teams:

- eine thematische Expertin/ein thematischer Experte, die/der die Grundgedanken des untersuchten Programms vorstellt, dieses in einen größeren vergleichenden Zusammenhang des EU-Kontextes stellt und hilft, relevante Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung der politischen Ansätze der Kommission und der Mitgliedstaaten im Bereich Sozialschutz oder soziale Eingliederung zu ziehen;
- einE Peer-Review-ManagerIn, die/der für den reibungslosen Ablauf des Peer-Review-Prozesses verantwortlich ist und zur Verfügung steht, um den Vorsitz des Gastgeberlandes bei der Moderation des Seminars zu unterstützen;
- einE qualifizierteR ProtokollführerIn und RedakteurIn für die Dokumentierung des Seminars und der Diskussionen.

Um den spezifischen Charakter einer Peer Review zu erhalten und eine in die Tiefe gehende Diskussion sowie den Austausch zu ermöglichen, sollte die Höchstzahl der TeilnehmerInnen an den Peer-Review-Seminaren einschließlich des ÖSB/C-I/IES/Applica-Teams bei ungefähr 30 liegen.

Die Peer-Länder wählen ihre RepräsentantInnen und unabhängigen nationalen ExpertInnen selbst aus. Die thematischen ExpertInnen werden von ÖSB/C-I/IES/Applica in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ausgewählt.

Inhalte der vorzubereitenden Papiere und Präsentationen

Verschiedene Papiere bilden die Diskussionsgrundlage des Seminars. Ihr Zweck ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Diskussion herzustellen.

Diskussionspapier(e), das/die die zu untersuchenden politischen Maßnahmen oder institutionellen Arrangements beschreibt/beschreiben

EinE unabhängigeR thematischeR Expertin/Experte legt ein Diskussionspapier von maximal 15 Seiten (plus Anhang) in Englisch zu der ausgewählten bewährten Praxis / Politik vor. Dieses Papier wird in enger Zusammenarbeit mit den BeamtInnen des Gastgeberlandes erstellt und soll einen umfassenden Blick auf die bewährte Praxis / Politik unter Berücksichtigung von übertragbaren Aspekten auf andere Mitgliedstaaten und ihres möglichen Beitrags zur

Politikentwicklung in Europa ermöglichen. Die **endgültige Fassung** muss **vier bis fünf Wochen vor Beginn der Peer Review** verfügbar sein.

Dieses Papier sollte, wenn möglich, durch ein separates, von den RepräsentantInnen des Gastgeberlandes (BeamtInnen und/oder nichtstaatliche ExpertInnen des Gastgeberlandes) verfasstes Papier ergänzt werden. In diesem Papier können insbesondere die politischen Erwägungen, Zielsetzungen und Evaluierungsergebnisse der Maßnahme behandelt werden. Die Verantwortung für die Bereitstellung dieses Papiers und seine Inhalte, die mit dem Papier der/des unabhängigen thematischen Expertin/Experten abgestimmt sein sollten, um Überschneidungen und ernsthafte Widersprüche zu vermeiden, trägt das Gastgeberland.

Das Diskussionspapier muss folgende Aspekte der untersuchten bewährten Praxis / Politik abdecken:

A. Die politische Debatte auf EU-Ebene:

- die politischen Rahmenbedingungen der EU;
- eine Zusammenfassung der entsprechenden politischen Debatte auf EU-Ebene;
- europäische (und möglicherweise internationale) vergleichende Aspekte;
- gegebenenfalls Bezugnahme auf damit zusammenhängende frühere Peer Reviews und ExpertInnen-Berichte, die im Rahmen des Programms erstellt wurden (Wie baut diese Peer Review auf den Schlussfolgerungen früherer Peer Reviews bzw. auf den Schlussfolgerungen der Berichte der unabhängigen ExpertInnen im Bereich soziale Eingliederung auf oder ergänzt diese?);
- eine Einschätzung der Beiträge der bewährten Praxis / Politik zur politischen Debatte der EU;
- eine Einschätzung ihrer Übertragbarkeit auf und ihres Erkenntniswertes für andere Mitgliedstaaten;
- eine Einschätzung möglicher Wege, die Ergebnisse bzw. die Auswirkungen der untersuchten bewährten Praxis / Politik zu messen.

B. Beschreibung der Hauptelemente der bewährten Praxis / Politik:

- Hintergrund (Zeitpunkt der Einführung; Gründe für die Entwicklung der bewährten Praxis / Politik; Ausgangssituation, an der diese gemessen werden sollen; Probleme, die gelöst werden sollen);
- Zweck, Ziele und Zielgruppen der bewährten Praxis / Politik (unter Angabe davon, auf welche Aspekte der EU-Strategie sowie der nationalen, regionalen bzw. lokalen Politik zur Förderung von sozialer Eingliederung oder Sozialschutz sie sich richtet);

- institutionelle, gesetzliche, finanzielle und personelle Ressourcen und Arbeitsmethoden zur Umsetzung der bewährten Praxis / Politik sowie die verschiedenen involvierten Politikebenen;
- jegliche geplanten zukünftigen Anpassungen der bewährten Praxis / Politik.

C. Die bisherigen Ergebnisse:

- bisherige quantitative Ergebnisse der bewährten Praxis / Politik im Verhältnis zur Ausgangssituation und den Zielen (einschließlich der Kosten pro Begünstigter/Begünstigtem, den Brutto/Netto- Effekten, Substitutions- und Ineffizienzeffekten);
- Evaluierung des Umsetzungssystems der bewährten Praxis / Politik;
- andere Resultate und Auswirkungen der bewährten Praxis / Politik (z. B. in Bezug auf andere Zielsetzungen und Prioritäten der EU-Strategie für soziale Eingliederung/Sozialschutz bzw. andere wichtige unbeabsichtigte oder indirekte Auswirkungen);
- Einschätzung der Hindernisse und Probleme; Beschreibung, wie die Politiken als Reaktion darauf angepasst wurden, und Nennung der Faktoren, die für den Erfolg entscheidend sind.

D. Die politische Debatte im Gastgeberland:

- Einschätzung der Argumente der verschiedenen Interessengruppen (sozialpartnerschaftliche und zivilgesellschaftliche Organisationen), einschließlich einer Benennung der Ergebnisse von Evaluierungen der Politik, die von diesen durchgeführt wurden;
- Kernfragen und Schwerpunkte der innerhalb des Landes geführten Debatten um die untersuchte Politik.

E. Schlüsselpunkte für die Diskussionen des Peer-Review-Seminars

Schriftliche Einschätzungen aus der Sicht der Peer-Länder

Die BeamtInnen der Peer-Länder benennen unabhängige nationale nichtstaatliche ExpertInnen aus dem Bereich soziale Eingliederung oder Sozialschutz und verfassen gemeinsam mit ihnen ein kurzes Papier mit Stellungnahmen und Fragen zu der untersuchten bewährten Praxis / Politik. Dieses Papier umfasst:

- eine kurze Einschätzung der möglichen Bedeutung der bewährten Praxis / Politik für das Peer-Land (z. B. welche Probleme des betreffenden Landes können mit ihrer Hilfe potenziell gelöst werden, inwiefern passt sie zu den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des Peer-Landes usw.);

- eine kurze Einschätzung der Ähnlichkeiten/Unterschiede zwischen der bewährten Praxis / Politik und der Erfahrung des Peer-Landes;
- eine kurze Einschätzung der potenziellen Übertragbarkeit der bewährten Praxis / Politik (als Ganzes oder teilweise) auf das Peer-Land und der voraussichtlichen Bedingungen für ihre Anwendbarkeit;
- eine kurze Einschätzung möglicher Wege, die Ergebnisse bzw. die Auswirkungen der bewährten Praxis / Politik zu messen;
- Auflistung aller wichtigen Fragen, die bezüglich der Politik in dem Peer-Land aufgekommen und debattiert worden sind;
- besondere Aufmerksamkeit sollte dem potentiellen Beitrag gelten, den die bewährte Praxis / Politik zu den im Strategiebericht des Peer-Landes festgeschriebenen Strategien im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung leistet;
- Schlüsselthemen und Kernfragen als Diskussionsvorschläge für das Peer-Review-Seminar.

Stellungnahmen aus Sicht der europäischen Interessenvertretungsorganisationen (von ExpertInnen der europäischen sozialen NRO-Netzwerke, europäischen Netzwerken der Regionen, Städte und/oder Gemeinden oder europäischen Organisationen der SozialpartnerInnen)

Dieses kurze Papier mit Stellungnahmen und Fragen zur untersuchten bewährten Praxis / Politik sollte die Sichtweise ihrer Organisationen (auf nationaler und europäischer Ebene) und/oder der Personen, die sie repräsentieren, deutlich machen und eine vergleichende europäische Perspektive einbringen.

Es umfasst:

- eine kurze Einschätzung der möglichen Relevanz der bewährten Praxis / Politik für andere Länder der EU (z. B. welche Probleme kann sie potenziell lösen, welches sind die Stärken der bewährten Praxis / Politik, welche Aspekte müssen verstärkt oder vermieden werden usw.);
- eine kurze Einschätzung der potenziellen Übertragbarkeit der bewährten Praxis / Politik (als Ganzes oder teilweise) auf andere EU-Länder und der voraussichtlichen Bedingungen für ihre Anwendbarkeit bzw. das Aufzeigen von Hindernissen, die ihre Umsetzung in die Praxis unmöglich machen würden;
- eine kurze Einschätzung der möglichen Wege, die Ergebnisse bzw. Auswirkungen der untersuchten bewährten Praxis / Politik zu messen;
- Auflistung aller wichtigen Fragen, die zu der bewährten Praxis / Politik in der Organisation der InteressenvertreterInnen aufgekommen und debattiert worden sind;
- besondere Aufmerksamkeit sollte dem potentiellen Beitrag gelten, den die bewährte Praxis / Politik zum Inhalt der Nationalen Strategieberichte über Sozialschutz und soziale Eingliederung leistet;
- Schlüsselthemen und Kernfragen als Diskussionsvorschläge für das Peer-Review-Seminar.

Die Stellungnahmen der Peer-Länder und der Interessenvertretungsorganisationen müssen mindestens **zwei Wochen vor Beginn der Peer Review verfügbar sein.**

Verbreitung der Ergebnisse

Die Förderung des EU-weiten Transfers der bewährten Praktiken zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung erfordert mehr als die Durchführung von Peer-Review-Seminaren, in denen einige interessierte Länder diese Praxisbeispiele diskutieren. Die Schlussfolgerungen dieser Diskussionen sollten auch anderen EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und EFTA/EEA-Ländern mitgeteilt werden.

Direkt im Anschluss an das Peer-Review-Seminar erstellt ÖSB/C-I/IES/Applica ein Kurzprotokoll des Treffens mit einem Überblick über die grundlegenden Themen und erreichten Schlussfolgerungen. Die/Der unabhängige thematische Expertin/Experte kann aufgefordert werden, sein/ihr Diskussionspapier angesichts der während des Peer-Review-Seminars abgegebenen Stellungnahmen zu überarbeiten. Auch TeilnehmerInnen aus den Peer-Ländern und InteressenvertreterInnen können im Anschluss an das Seminar auf Wunsch Änderungen an ihren Papieren vornehmen.

Die/der unabhängige thematische Expertin/Experte erstellt dann einen Synthesebericht zur Peer Review, der folgende Punkte zusammenfasst:

- (überarbeitetes) Diskussionspapier der thematischen ExpertInnen;
- (überarbeitetes) Papier der RepräsentantInnen des Gastgeberlandes;
- (überarbeitete) Stellungnahmen der Peer-Länder und InteressenvertreterInnen;
- Schlussfolgerungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der bewährten Praxis / Politik;
- Schlussfolgerungen hinsichtlich möglicher Wege, die Ergebnisse bzw. Auswirkungen der bewährten Praxis / Politik zu messen;
- Schlussfolgerungen hinsichtlich des potentiellen Beitrages der bewährten Praxis / Politik zu Politik und Strategien der EU;
- Anhang: Bibliografie und Referenzen/Verweise, Evaluierungsergebnisse usw.

Die Weitergabe des Kurzprotokolls an Dritte ist erst nach Prüfung und Zustimmung durch die TeilnehmerInnen möglich. Der Synthesebericht wird der Kommission zur Zustimmung übermittelt.

Die Berichte und andere relevante Dokumente und Informationen werden auf der Programmwebseite www.peer-review-social-inclusion.eu veröffentlicht.

Verantwortlichkeiten der TeilnehmerInnen

Zunächst soll nachdrücklich betont werden, dass der Erfolg der Peer Review von den gemeinsamen Bemühungen aller beteiligten Akteurinnen/Akteure abhängt. Sowohl ÖSB/C-I/IES/Applica als auch das Gastgeberland arbeiten bei der Organisation der Peer Reviews

zusammen. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass ÖSB/C-I/IES/Applica im Auftrag und in enger Kooperation mit der Europäischen Kommission arbeiten.

ÖSB/C-I/IES/Applica

Die BeraterInnen sind verantwortlich für:

- die Organisation der Peer Review in enger Zusammenarbeit mit dem Gastgeberland;
- die Bereitstellung der kompletten Logistik für die TeilnehmerInnen;
- die vertragliche Verpflichtung und Steuerung der thematischen ExpertInnen;
- die Vorbereitung der Tagesordnung und der organisatorischen Aspekte des Peer-Review-Seminars, z. B. der Vor-Ort-Besuche, in enger Kooperation mit den BeamtInnen des Gastgeberlandes und der Europäischen Kommission;
- die Moderation des Seminars und Diskussionsleitung gemeinsam mit den Vorsitzenden der Review und den BeamtInnen der Europäischen Kommission – ÖSB/C-I/IES/Applica stellt sicher, dass die Diskussionen über den bloßen Austausch von Informationen hinausgehen;
- die Erstellung von Berichten zu den Reviews – ÖSB/C-I/IES/Applica trägt die Verantwortung für die Protokolle, Kurzberichte und Syntheseberichte, die nach jeder Peer Review geschrieben werden.

Vorsitz

Normalerweise leiten BeamtInnen oder ExpertInnen des Gastgeberlandes die Sitzungen der Peer-Review-Seminare. Sie werden dabei von der/dem Peer-Review-ManagerIn, der/dem thematischen ExpertIn/Experten und den BeamtInnen der Europäischen Kommission unterstützt.

Moderation

Von ÖSB/C-I/IES/Applica eingesetzte ModeratorInnen unterstützen die Vorsitzenden der Peer-Review-Seminare. Die ModeratorInnen sind verantwortlich für die Durchführung des Prozesses, die Sicherstellung der Einbeziehung aller TeilnehmerInnen, die effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Zeit und Ressourcen und die zeitnahe Formulierung und Dokumentation der Ergebnisse.

Offizielle RepräsentantInnen des Gastgeberlandes

Die RepräsentantInnen des Gastgeberlandes sind aufgefordert:

- bei der Organisation der Reviews, einschließlich der Terminplanung, Bestimmung eines geeigneten Tagungsortes, der Auswahl der ExpertInnen des Gastgeberlandes und RepräsentantInnen der Interessenvertretungsorganisationen usw. Unterstützung zu leisten;
- Vor-Ort-Besuche zu organisieren, wenn diese sinnvoll erscheinen;

- mit Unterstützung einer/eines nationalen Expertin/Experten ein Papier zur untersuchten bewährten Praxis / Politik auszuarbeiten und eine oder mehrere kurze Präsentationen des Papiers (PowerPoint-Präsentation auf Englisch) zu geben; ÖSB/C-I/IES/Applica kann unterstützend mitwirken, um die Verständlichkeit des Materials für das europäische Publikum sicherzustellen;
- sich an den Diskussionen der Peer Review zu beteiligen;
- das Protokoll des Peer-Review-Seminars zu genehmigen.

Nationale ExpertInnen der Gastgeberländer

Die nationalen ExpertInnen der Gastgeberländer haben folgende Aufgaben:

- Unterstützung der BeamtInnen des Gastgeberlandes (falls erforderlich) bei der Vorbereitung eines Papiers, das die bewährte Praxis / Politik beschreibt, die im Mittelpunkt des Seminars steht, und in dem der Nutzen in Bezug auf die nationale Situation auf der Grundlage empirischer Belege – vorzugsweise unter Verweis auf die Evaluierungs- oder Monitoringergebnisse – erörtert wird. Die nationalen ExpertInnen sollten sich mit den unabhängigen thematischen ExpertInnen in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass sich ihre Papier nicht überschneiden;
- Unterstützung der BeamtInnen des Gastgeberlandes bei der Präsentation der untersuchten Politik im Peer-Review-Seminar;
- Teilnahme an den Diskussionen in der Peer Review;
- gegebenenfalls Überarbeitung des Papiers des Gastgeberlandes angesichts der während des Seminars stattgefundenen Diskussionen;
- Genehmigung des Protokolls des Peer-Review-Seminars.

RepräsentantInnen der Interessenvertretungen aus dem Gastgeberland

Die zu der Peer Review eingeladenen RepräsentantInnen der Interessenvertretungen des Gastgeberlandes haben folgende Aufgaben:

- kurze Darstellung ihrer Sichtweise im Seminar;
- Teilnahme an den Diskussionen der Peer Review;
- Genehmigung des Protokolls des Peer-Review-Seminars.

Netzwerk-Expertin/Experte des Gastlandes

Die/der Netzwerk-Expertin/Netzwerk-Experte des Gastlandes wird zur Peer Review eingeladen, um sich an den Debatten auf dem Seminar aktiv beteiligen zu können.

Thematische ExpertInnen

Die unabhängigen thematischen ExpertInnen, die von ÖSB/C-I/IES/Applica beauftragt werden, haben folgende Aufgaben:

- Vorbereitung eines Papiers zur bewährten Praxis / Politik mit dem Fokus auf Evaluierungs- oder Monitoringergebnisse und europäische (und möglicherweise internationale) Vergleiche sowie die Zusammenfassung der Schlüsselfragen, die das Seminar bearbeiten soll;
- Analyse und Zusammenfassung der Stellungnahmen der Peer-Länder;
- Vorbereitung der Agenda des Seminars und des methodischen Vorgehens in enger Zusammenarbeit mit den Peer-Review-ManagerInnen und den ExpertInnen des Gastgeberlandes;
- kurze Vorstellung des Papiers bei der Sitzung unter Fokussierung auf Evaluierungs- oder Monitoringergebnisse und europäische Vergleiche sowie Zusammenfassung der Schlüsselfragen, die das Seminar bearbeiten soll;
- aktive Teilnahme an den Diskussionen;
- eventuelle Überarbeitung des Diskussionspapiers entsprechend dem Diskussionsverlauf;
- Überprüfung des nach dem Seminar erstellten Kurzberichts;
- Entwurf des Syntheseberichts;
- Genehmigung des Protokolls des Peer-Review-Seminars.

Offizielle RepräsentantInnen der Peer-Länder

Die RepräsentantInnen der Peer-Länder sind aufgefordert:

- eineN nationaleN Expertin/Experten auszuwählen und zu engagieren und mit dieser/diesem bei der Ausarbeitung einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zu dem/den PapierEn bezüglich der untersuchten bewährten Praxis / Politik zusammenzuarbeiten; die Stellungnahme kann ggf. im betreffenden Land umgesetzte bewährte Praktiken / Politiken vorstellen, die Ähnlichkeiten mit der bewährten Praxis / Politik aufweisen, die Gegenstand der Peer Review ist;
- eine kurze Stellungnahme zu der bewährten Praxis / Politik im Seminar abzugeben;
- aktiv an den Diskussionen teilzunehmen;
- das Papier angesichts der Diskussionen des Seminars erforderlichenfalls zu überarbeiten;
- das Protokoll des Peer-Review-Seminars zu genehmigen.

Nationale ExpertInnen der Peer-Länder

Die nationalen ExpertInnen der Peer-Länder haben folgende Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit der/dem offiziellen Repräsentantin/Repräsentanten bei der Vorbereitung eines Papiers als Antwort auf die Diskussionspapiere der/des thematischen Expertin/Experten und der RepräsentantInnen des Gastgeberlandes;
- kurze Präsentation dieses Papiers im Seminar;
- Teilnahme an den Diskussionen der Peer Review;
- gegebenenfalls Überarbeitung des Papiers angesichts der Diskussionen des Seminars;
- Genehmigung des Protokolls des Peer-Review-Seminars.

RepräsentantInnen der Interessenvertretungen

Die zu der Peer Review eingeladenen RepräsentantInnen der Interessenvertretungen haben folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung eines kurzen Papiers (max. 5 Seiten) als Stellungnahme zu den Diskussionspapieren der/des thematischen Expertin/Experten und der RepräsentantInnen des Gastgeberlandes zur Darstellung der Standpunkte ihrer Organisationen und/oder der Begünstigten, die sie repräsentieren, aus einer vergleichenden europäischen Perspektive;
- kurze Präsentation ihrer Sichtweise im Seminar;
- Teilnahme an den Diskussionen der Review;
- eventuell Überarbeitung des Papiers angesichts der Diskussionen des Seminars;
- Genehmigung des Protokolls des Peer-Review-Seminars;
- Unterstützung der Verbreitung der Ergebnisse und Dokumente durch ihre Netzwerke.

BeamtInnen der Europäischen Kommission

Aufgabe der BeamtInnen der Europäischen Kommission ist es:

- die Wahl der thematischen ExpertInnen zu bestätigen;
- das Diskussionspapier der/des thematischen Expertin/Experten zu genehmigen;
- die Tagesordnung und vorgeschlagene Methodik des Seminars zu genehmigen;
- die/den VorsitzendeN darin zu unterstützen, die Diskussion im Sinne der Zielsetzungen des Peer-Review-Projekts zu führen;
- an den Diskussionen teilzunehmen;

- während der Diskussion Verknüpfungen zu den auf EU-Ebene bestehenden Politiken, Agenden und Arbeitsprogrammen herzustellen;
- die Protokolle und Berichte des Peer-Review-Seminars zu prüfen und zu genehmigen.

Finanzierung

Die Europäische Kommission übernimmt (über die ÖSB Consulting GmbH) entsprechend ihrer Bestimmungen und Regelungen die Reise- und Unterbringungskosten aller TeilnehmerInnen.⁹

Die nationalen ExpertInnen der Gastgeberländer und Peer-Länder werden von den jeweiligen nationalen Regierungen ausgewählt, unter Vertrag genommen und bezahlt.

Kontakt

Europäische Kommission:

Oyvind OPLAND: oyvind.opland@ec.europa.eu

ÖSB/C-I/IES/Applica:

Monika NATTER: socialinclusion@oesb.at

⁹ Die Anlage beinhaltet die Regelungen für die Übernahme der Reisekosten.

Anlage:

Regelung zur Übernahme von Reisekosten für Peer-Review-TeilnehmerInnen

1. Administrative Formalitäten

Die Reisekosten und die Verpflegungskosten/Unterhaltskosten werden übernommen für:

- eine Repräsentantin/einen Repräsentanten des Staates und eine unabhängige Expertin/einen unabhängigen Experten von jedem Peer-Land;
- maximal zwei staatliche RepräsentantInnen, eine unabhängige Expertin/einen unabhängigen Experten und zwei RepräsentantInnen nationaler Interessenvertretungen des Gastgeberlandes. Dies nur, wenn der Standort, auf den sich die Einladung bezieht, mehr als 100 km vom Seminarort/Tagungsort entfernt ist;
- die Netzwerk-Expertin/den Netzwerk-Experten des Gastlandes;
- eine Repräsentantin/einen Repräsentanten von jeder der zwei von der Kommission eingeladenen Interessenvertretungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es unbedingt erforderlich ist, die folgenden Formalitäten **strikt einzuhalten**.

Antragsformular für die Kostenübernahme

Für jedes Seminar muss ein Antragsformular (einschließlich der Angaben zur Zahlung) ausgefüllt und von den ExpertInnen unterschrieben werden. Das **Original-Rückreiseticket und die genutzte Bordkarte** müssen an die ÖSB Consulting GmbH geschickt werden, damit die tatsächlich entstandenen Kosten übernommen werden können. Die ExpertInnen haben darauf zu achten, dass der **Fahrpreis auf dem Ticket ausgewiesen ist**, oder müssen eine andere **relevante Rechnung vorweisen**.

2. Reisekosten

Für die Übernahme der Reisekosten gilt Folgendes:

- a) Die Reisen müssen auf der direktesten und preisgünstigsten Route erfolgen.
- b) Bahnreisen: erster Klasse (die Originalfahrkarte sollten der ÖSB Consulting GmbH vorgelegt werden).
- c) Flugreisen: voller Flugpreis der Economy Class (Flugreisen sind nur bei Entfernungen von mehr als 400 km gestattet, das heißt, bei mehr als 800 km für Hin- und Rückflug).

- Es wird die Original-Fluggastquittung des Flugscheins verlangt. Wenn der Preis nicht auf der Fluggastquittung steht, muss die Originalrechnung für den Flugschein vorgelegt werden.
 - Im Falle elektronischer Tickets sind folgende Unterlagen erforderlich: Ausdruck der Buchungsbestätigung mit Name, Datum, Preis, Flugnummer und Flugziel bzw. Originalrechnung für das Ticket.
 - gebrauchte Bordkarte
- d) Anreise mit dem Auto: 0,22 € pro Kilometer, höchstens jedoch der Betrag einer entsprechenden Bahnfahrkarte erster Klasse (Preisbestätigung ist erforderlich).
- e) Der Transfer vom Flughafen zur Stadtmitte mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird nur nach Vorlage der Fahrscheine übernommen.
- f) Taxikosten und Parkgebühren werden NICHT übernommen.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- a) Der Betrag der übernommenen Kosten wird in **Euro** auf ein Bankkonto überwiesen.
- b) Die EmpfängerInnen sind aufgefordert, fälschlich ausgezahlte Beträge zurückzuerstatten.
- c) Die ÖSB Consulting GmbH übernimmt keine Haftung für moralische, materielle oder körperliche Schäden, die einer Person im Verlauf der Reise oder am Veranstaltungsort zugefügt werden, es sei denn, sie können der ÖSB Consulting GmbH zugeschrieben werden.
- d) Personen, die im eigenen Fahrzeug anreisen, tragen die volle Verantwortung für eventuelle Unfälle, an denen sie beteiligt sind.

DURCHFÜHRUNG DER ZAHLUNGEN

Reisekostenzuschüsse werden nach dem Seminar mittels Banküberweisung ausgezahlt. Hierzu müssen die Original-Kostenformulare vollständig und lesbar in Großbuchstaben (vorzugsweise mit Schreibmaschine) ausgefüllt und von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer rechtskräftig unterzeichnet sein. Das Formular sollte an die ÖSB Consulting GmbH geschickt werden. Zu beachten ist, dass die Angabe aller Bankdetails erforderlich ist. Inkorrekte Angaben führen zu beträchtlichen Verzögerungen in der Zahlung. Die Zahlung erfolgt im Allgemeinen innerhalb von fünf Wochen nach Erhalt aller einschlägigen Unterlagen.